

HORST MÜHLEISEN

DAS TESTAMENT HINDENBURGS VOM 11. MAI 1934

I.

Im Frühjahr 1934 zeigten sich beim Reichspräsidenten Paul von Beneckendorff und Hindenburg, der im siebenundachtzigsten Lebensjahre stand, die ersten Anzeichen jener Krankheit, die am 2. August desselben Jahres zu seinem Tode führen sollte. Edgar J. Jung, Mitarbeiter Franz von Papens, des „Stellvertreters des Reichskanzlers“, drängte deshalb Anfang März 1934 den Vizekanzler, festzustellen, ob Hindenburg beabsichtige, ein Testament oder einen letzten Willen zu hinterlassen. Jung meinte, das Staatsoberhaupt müsse dafür gewonnen werden, sich für die Wiedereinführung der Monarchie auszusprechen; dadurch solle verhindert werden, daß zusätzlich zum Amt des Reichskanzlers auch das des Reichspräsidenten der NSDAP zufalle. Papeu erwiderte, er werde erst dann an Hindenburg herantreten, wenn Hitler ihm mitgeteilt habe, wie er sich die Nachfolge des Reichspräsidenten vorstelle.

Diese Initiative scheint nicht die einzige gewesen zu sein. Staatssekretär Otto Meissner, der Leiter des „Büros des Reichspräsidenten“, berichtet, daß Hindenburg ihm schon Anfang 1934 erzählt habe, er werde von verschiedenen Seiten gedrängt, eine politische Willensäußerung zu hinterlassen, habe aber keine Neigung dazu. Was er dem deutschen Volke zu sagen habe, sei in den Schlußworten seines nach dem Ersten Weltkriege erschienenen Buches „Aus meinem Leben“ niedergelegt. Dieser Auffassung hatte Meissner zugestimmt.

Am 8. März 1934 fand das Gespräch zwischen Papeu und Hitler statt¹. Der Vizekanzler erörterte mit dem Reichskanzler die Frage der Nachfolge des Staatsoberhauptes und schlug vor, das Amt des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers auch künftig getrennt zu belassen. Papeu legte, seinem Bericht zufolge, dar, wie schwierig es für Hitler sein müsse, die Leitung der NS-Bewegung in andere Hände zu legen, falls er selbst die Absicht habe, Hindenburgs Nachfolger zu werden. Denn in einem solchen Falle müsse er als objektives und unparteiisches Staatsoberhaupt über allen politischen Richtungen stehen. Er, Papeu, sei zu dem Schluß gelangt,

¹ Die stenographische Notiz des Grafen Hans Reinhard von Kageneck in seinem Taschenkalender lautet am 8. 3. 1934: „Chef [Papeu] in RK [Reichskanzlei] u. [nd] H. [Hitler] wg [wegen] Nachf. [olger]“ (schriftliche Mitteilungen vom 12. 9. 1989).

Maschinenschriftliche Aufzeichnung Graf Kagenecks, Schloß Munzingen bei Freiburg i. Br., „Das Testament Hindenburgs“ [vom 6. 9. 1989] und mündliche Mitteilungen am 29. 7. 1989.

daß es Hitler nicht zuzumuten sei, sein Werk einem anderen anzuvertrauen, und es bliebe daher nur die Lösung, die konstitutionelle Monarchie wieder einzuführen.

„Fast war ich erstaunt, wie schnell mein Vorschlag eine positive Reaktion fand“, schreibt Papen, und das hätte ihm in der Tat zu denken geben müssen. Der Reichskanzler sei „voll des Lobes [gewesen] über das Werk einiger hervorragender preussischer Könige“ wie beispielsweise Friedrich Wilhelms I., den er als einen „der vorzüglichsten Administratoren unserer Geschichte“ rühmte². Hitler habe angeregt, um zur Monarchie zurückzukehren, müsse man dem deutschen Volke das Leben solcher Herrscherpersönlichkeiten wieder näherbringen. Er sei von dem Gedanken so beeindruckt gewesen, daß er sogleich Anweisungen erteilt habe, das Leben dieses Preußenkönigs verfilmen zu lassen.

Hitler zeigte sich also im Gespräch mit Papen einer Restauration der monarchischen Staatsform „zwecks Stabilisierung seines großen Werkes“³ nicht abgeneigt, machte aber, gemäß seiner Methode, immer einen Vorbehalt zu nennen, sofort geltend, die innere Situation des Reiches müsse erst konsolidiert werden und die Bestimmungen des Vertrages von Versailles, die die Souveränität beschränkten, müßten erst beseitigt sein, bevor ein Monarch hoffen könne, seine Stellung zu festigen. Hitler erhob auch keine grundsätzlichen Einwände gegen das Haus Hohenzollern, fand es indes schwierig für einen zukünftigen Kaiser, nicht mehr zugleich König von Preußen sein zu können, und betonte, daß er die Restauration der Länderdynastien ablehne. Auch müsse Deutschland vor Einführung der Monarchie auf wirtschaftlichem Gebiet erst wieder gesunden⁴. Nach diesen Ausführungen nannte der Reichskanzler Namen: Gegen den Kronprinzen Wilhelm äußerte er Bedenken, auch dessen Bruder, Prinz August Wilhelm, der vierte Sohn des Kaisers, war nach Hitlers Bekundungen nicht geeignet, obgleich dieser ein überzeugtes Parteimitglied war und keine Gelegenheit versäumte, sich in SA-Uniform zu zeigen. Papen und Hitler wurden sich am 8. März aber immerhin darin einig, einen Thronanwärter unter den Söhnen des Kronprinzen zu suchen. Papen schlug den Prinzen Louis Ferdinand, den zweitältesten, vor, dessen bisheriger Lebensweg ihn beeindruckte, und schließlich verständigten sich der Reichskanzler und sein Vizekanzler darauf, Louis Ferdinand in den Dienst der Reichskanzlei zu nehmen und den Prinzen auf seine Aufgabe vorzubereiten.

Hitler dachte freilich nie ernsthaft an eine Restauration der konstitutionellen Monarchie in Deutschland, sein wohlwollendes, geradezu demonstratives Interesse war nur vorgetäuscht. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang seine Äußerung vom März 1927, in der er über die monarchische Staatsform sagte, sie sei „nur äußere

² Franz von Papen, *Der Wahrheit eine Gasse*, München 1952, S. 369. Vgl. auch Fritz Günther von Tschirschky, *Erinnerungen eines Hochverrätters*, Stuttgart 1972, S. 148.

³ So Kageneck (wörtliches Zitat Papens) in seiner maschinenschriftlichen Aufzeichnung [vom 6. 9. 1989].

⁴ Auch für die folgenden Ausführungen vgl. Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerakten Franz von Papen, Bd. 3, Berufungsverhandlung gegen Papen am 18. 1. 1949 in Nürnberg, 1. Verhandlungstag, S. 27.

Form“. Und: „Der Inhalt all dieser Formen ist unser Volk.“ Seine Zuhörer sollten nicht glauben, „daß eine Monarchie etwas Schöneres ist als eine Republik, wenn sie von zerlumpten, kranken, ungesunden Gestalten bevölkert wird. Der Inhalt ist das Wertvollste. Die Form ist das Wandelbare.“⁵ In Gesprächen mit führenden Vertretern des Adels, so mit Friedrich von Berg, dem vorletzten Chef des Geheimen Zivilkabinetts des Kaisers und Königs von Preußen, im Frühjahr oder Herbst 1933 lehnte Hitler die Monarchie für Deutschland zwar nicht „absolut“ ab, betonte aber: Solange er lebe, sei an eine Wiedereinführung nicht zu denken, weil das Volk nur ihn, Hitler, und niemand anderen haben wolle. Dies waren taktische Erwägungen, um die konservativ-monarchistische Bewegung, die in den zwanziger und dreißiger Jahren eine beträchtliche Anhängerschaft hatte, für den Nationalsozialismus zu gewinnen. Dieselben Gedankengänge äußerte er im Frühjahr 1934 gegenüber Generalmajor a. D. Wilhelm von Dommès, dem Generalbevollmächtigten des preußischen Königshauses⁶.

Zwischen diesen beiden Äußerungen sprach sich Hitler, soweit bekannt, zweimal dezidiert gegen die Monarchie aus. Dies war am 23. März 1933 der Fall, als er in seiner Regierungserklärung zum „Ermächtigungsgesetz“ sagte: „Sie [die Regierung] sieht daher die Frage einer monarchistischen Restauration schon aus dem Grunde des Vorhandenseins dieser Zustände zur Zeit als indiskutabel an.“ Am 30. Januar 1934 betonte er: „Bei aller Würdigung der Werte der Monarchie, bei aller Ehrerbietung vor den wirklich großen Kaisern und Königen unserer deutschen Geschichte, steht die Frage der endgültigen Gestaltung der Staatsform des Deutschen Reiches heute außer jeder Diskussion. Wie immer aber auch die Nation und ihre Führer dereinst die Entscheidung treffen mögen, eines sollen sie nie vergessen: Wer Deutschlands letzte Spitze verkörpert, erhält seine Berufung durch das deutsche Volk und ist ihm ausschließlich verpflichtet!“ Danach sprach Hitler den Schlußsatz: „Ich selbst fühle mich nur als Beauftragter der Nation zur Durchführung jener Reformen, die es ihm einst ermöglichen werden, die letzte Entscheidung über die endgültige Verfassung des Reiches zu treffen.“⁷

Diese Aussage war ein weiteres Signal, mit dem Hitler seinen Anspruch anmeldete, Hindenburgs Nachfolger zu werden. Bereits im September 1933 hatte er geplant, beim Tode des Reichspräsidenten dessen Amt mit dem des Kanzlers zu vereinigen und sich als „Reichsführer“ auszurufen. Ähnlich hatte er sich gegenüber Dommès geäußert, der am 25. Oktober 1933 bei ihm gewesen war, um mit ihm über die mögliche Rückkehr von Kaiser Wilhelm II. nach Deutschland zu sprechen. Über diese Un-

⁵ Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933, Bd. II/1, hrsg. und kommentiert von Bärbel Dusik, München 1992, S. 176 f.

⁶ Friedrich v. Berg als Chef des Geheimen Zivilkabinetts 1918. Erinnerungen aus seinem Nachlaß, hrsg. von Werner Conze/Erich Matthias, bearb. von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1971, S. 72, Anm. 67. Zu Dommès vgl. Sigurd von Ilsemann, Der Kaiser in Holland. Monarchie und Nationalsozialismus 1924–1941. Aufzeichnungen des letzten Flügeladjutanten Kaiser Wilhelms II., Bd. 2, hrsg. von Harald von Königswald, München 1968, S. 258.

⁷ Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd. I, 1. Halbband 1932–1934, Wiesbaden 1973, S. 232, 353.

terredung hat der Generalbevollmächtigte des preußischen Königshauses am selben Tage einen Bericht geschrieben und diesen dem einstigen Monarchen zugeleitet. Darin verdient die letzte Ziffer besondere Aufmerksamkeit: „Bei Hindenburgs Tode wird Hitler in irgendeiner Form der Nachfolger. Dabei aber bleibt er gleichzeitig Kanzler.“⁸ Dies mutet wie eine Vorwegnahme der Ereignisse an, denn der Reichskanzler erwog tatsächlich nie ernsthaft, die Monarchie wieder einzuführen.

Papen, dessen Naivität gegenüber Hitler grenzenlos war, sah dennoch eine gewisse Chance, seine Idee der Wiedereinführung der Monarchie zu realisieren. Er bat seinen Freund Kurt Freiherrn von Lersner, den ehemaligen Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Versailles, auf Benito Mussolini einzuwirken. Dieser sollte Hitler bei dem bevorstehenden Treffen Mitte Juni 1934 in Venedig dazu bewegen, „unter allen Umständen“⁹ zur monarchischen Staatsform zurückzukehren. Mussolini sollte dem Reichskanzler mitteilen, er habe sehr gute Erfahrungen mit König Viktor Emanuel III. als unabhängige Spitze des Staates gemacht. Mussolini habe Lersner versichert, er werde alles tun, um dieser Bitte nachzukommen. Natürlich ist daraus nichts geworden. Mussolini hat diesen Punkt im Gespräch mit Hitler wohl nicht berührt.

Am 9. oder 10. März 1934¹⁰ suchte Papen den Reichspräsidenten auf und besprach mit Hindenburg „freimütig die Notwendigkeit“, dafür Sorge zu tragen, daß „ein chaotischer Zustand“ vermieden werde, sollte der Reichspräsident regierungsunfähig werden. Papen will Hindenburg dabei darauf hingewiesen haben, nach der Weimarer Reichsverfassung würden im Falle des Todes des Staatsoberhauptes dessen Befugnisse auf den Kanzler übergehen, bis ein neuer Präsident gewählt sei. Es schien Papen, wie er weiter darlegte, „sehr zweifelhaft“, ob die Nationalsozialisten sich an diese Wahlverpflichtung halten würden. Falls sie der Verfassung folgten, so gab es keinen Zweifel, daß sie Hitler aufstellen würden. Der einzige Weg, eine solche Lösung zu verhindern, bestand in den Augen des Vizekanzlers darin, dem deutschen Volke und Hitler durch ein politisches Testament Hindenburgs die Einführung der Monarchie zu empfehlen. Das Staatsoberhaupt besitze, so Papen weiter, „noch immer ein außerordentliches Ansehen im ganzen Land“¹¹, und sein letzter Wille könne es Hitler erleichtern, gegenüber den radikalen Strömungen der Partei die monarchische Lösung durchzusetzen. Dies aber war, wie so oft bei Papen, ein Trugschluß.

Mit dem Gedanken, ein Testament zu verfassen, erklärte sich Hindenburg – laut Papen – einverstanden. Er bat den Vizekanzler, einen letzten Willen zu entwerfen, und verwies dabei ebenso wie Meißner gegenüber auf den Rechenschaftsbericht in seinem Buche „Aus meinem Leben“, den Papen als Grundlage des Testaments betrachten sollte. Der Vizekanzler gab sich große Mühe, den Entwurf in Stil, Ton und

⁸ Ilsemann, *Der Kaiser in Holland*, S. 237.

⁹ Papen, *Wahrheit*, S. 373.

¹⁰ Die stenographische Notiz Kagenecks in seinem Taschenkalender vom 9. oder 10.3. 1934, die dieser aus Platzmangel querschrieb, lautet: „Chef [Papen] bei Hdbg. [Hindenburg] wg [wegen] Test.[ament]“ (schriftliche Mitteilungen vom 12.9. 1989).

¹¹ Papen, *Wahrheit*, S. 370. Vgl. auch Tschirschky, *Erinnerungen*, S. 150.

Inhalt der Gedankenwelt des Reichspräsidenten anzupassen – was auch gelang, denn Papen war mit Hindenburgs Vorlieben und Neigungen, nicht zuletzt aus seiner Zeit als Reichskanzler, bestens vertraut. Der nicht erhalten gebliebene Entwurf sollte vor allem die beiden Punkte, die der Vizekanzler vorgeschlagen hatte, enthalten: 1. Trennung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers, 2. Wiedereinführung der monarchischen Staatsform in Deutschland nach dem Tode des Reichspräsidenten¹².

Hitler war über die Stoßrichtung der Initiative informiert, Papen selbst setzte ihn ins Bild, bevor er den Entwurf ausarbeitete. Das, was Papens Privatsekretär Fritz Günther von Tschirschky in seinen Erinnerungen über die Entstehung des Konzepts schreibt, ist in allen Punkten und ausschmückenden Einzelheiten unrichtig. Papen hatte keinen „als Testamentsentwurf gedachten Schriftsatz“ von Hindenburg erhalten, dessen zweiter Teil aus dem Jahre 1932 stammte, wie Tschirschky behauptet¹³. Der Vizekanzler fertigte den Entwurf alleine an; mit dem nationalsozialistischen Wortschatz, der in den letzten, mit den Worten „Ich danke der Vorsehung . . .“ beginnenden Passagen des veröffentlichten Testaments zu finden ist, war er vertraut. Im März 1933 hatte er eine Sammlung eigener Reden herausgegeben, die viele Substantive und Wendungen enthalten, die die Nationalsozialisten, besonders aber Hitler, gebrauchten. Papen verwendete dort auch den Begriff „Vorsehung“¹⁴, und im Januar 1934 war sein Beitrag „Die erste Jahresbilanz“ erschienen, der einer Verherrlichung Hitlers, seiner Partei und seiner Erfolge gleichkam. Auch darin finden sich Formulierungen, die wie eine Vorwegnahme des politischen Testaments anmuten¹⁵.

Gleichwohl verleugnete Papen seine Autorschaft an den umstrittenen Absätzen, die nicht aus Hindenburgs Buch stammen. In seinem Spruchkammerverfahren, das im Januar/Februar 1947 stattfand, wick Papen aus, versteckte sich hinter allgemeinen Formulierungen¹⁶ und behauptete, Hindenburg habe diesen Teil geschrieben¹⁷. Zwei

¹² Dies ist vielleicht nicht der erste Testamentsentwurf gewesen. Bereits 1928 wird ein politisches Testament erwähnt, das Hindenburg dem Admiral Reinhard Scheer gezeigt haben soll, als dieser zum Reichspräsidenten gerufen wurde und Hindenburg ihm mitteilte, wenn er nur eine andere Verfassung hätte, so wollte er schon anders regieren. Diese Äußerung deutet darauf hin, daß das Staatsoberhaupt den Gedanken an die Wiedereinführung der konstitutionellen Monarchie nicht aufgegeben hatte. Aber aus ihr sprach auch Skepsis, mehr noch Resignation. Nach einem längeren Gespräch habe Hindenburg sein Testament aus der Schublade genommen und es dem Admiral gezeigt. Darin habe er Scheer dem deutschen Volke als seinen Nachfolger empfohlen. Über den Verbleib dieses Dokuments ist nichts bekannt geworden. Vgl. Wilhelm Widenmann, *Marine-Attaché an der kaiserlich-deutschen Botschaft in London 1907–1912*, Göttingen 1952, S. 301.

¹³ Tschirschky, *Erinnerungen*, S. 150.

¹⁴ Franz von Papen, *Appell an das deutsche Gewissen. Reden zur nationalen Revolution*, Oldenburg 1933, S. 94.

¹⁵ Vgl. Franz von Papen, *Die erste Jahresbilanz*, in: *Pester Lloyd*, 28. 1. 1934, S. 6–8, in: Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK), *Zeitgeschichtliche Sammlung* (künftig: ZSg), 117/1135.

¹⁶ Vgl. Amtsgericht München, Registratur S, Spruchkammerverfahren Franz von Papen, Spruchkammerakten, Bd. 3, Vernehmung Papens, Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 4. 2. 1947 in Nürnberg, S. 320f.

¹⁷ Ebenda.

Jahre danach, im März 1949, widerrief Papen diese Aussage im Verfahren gegen Oskar von Hindenburg, in dem er als Zeuge auftrat, und räumte ein, daß „diese Sätze gedanklich zweifellos“ von ihm stammten¹⁸. Die Erklärung für dieses Verhalten liegt auf der Hand: Ende Januar 1949 hatte die Berufungskammer Nürnberg-Fürth Papen als Belasteten in die Gruppe II eingestuft¹⁹; nun waren weitere Prozesse nicht mehr zu erwarten, so daß er seine Aussage vom Februar 1947 zurücknehmen konnte.

Papens mit Schreibmaschine geschriebener Entwurf enthielt nach sorgfältiger und kritischer Auswertung aller erreichbaren Zeugnisse folgende wesentliche Punkte: 1. die Empfehlung, nach dem Tode des Reichspräsidenten die konstitutionelle Monarchie wieder einzuführen, 2. den Hinweis darauf, daß die monarchische Staatsform dem deutschen Volke am besten entspreche, 3. die Trennung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers, 4. die politische Unabhängigkeit der Reichswehr, 5. Äußerungen über Hitlers positive Leistungen mit dem abschließenden Hinweis, „das große Ziel der Beseitigung der Klassengegensätze und der Versöhnung des ganzen Volkes müsse noch erreicht werden“²⁰.

Anfang April legte Papen Hindenburg seinen Entwurf vor²¹. „Er las ihn und verschloß ihn in seinem Schreibtisch mit den Worten, daß er einige Zeit darüber nachdenken müsse“, schreibt Papen²². Am 28. April 1934 war Papen wieder beim Staatsoberhaupt²³, und Hindenburg eröffnete dem Vizekanzler, er halte es nach reiflicher Überlegung nicht für richtig, dem deutschen Volke eine Empfehlung über die zukünftige Staatsform zu hinterlassen. Die Nation müsse sich selbst darüber klarwerden, welche Staatsform sie letztlich bevorzuge. Daher habe er sich entschlossen, nur den Rechenschaftsbericht in sein Testament aufzunehmen. Die Empfehlung, zur Monarchie zurückzukehren, werde er an Hitler persönlich in Form eines Briefes richten. Der Wortlaut dieses Schreibens, das untrennbar zum politischen Testament des Staatsoberhauptes gehört, ist indes nicht überliefert²⁴.

¹⁸ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 171, Lüneburg Uzn/11363, Spruchkammerverfahren Oskar von Hindenburg, Bd. 26, Vernehmung Papens am 15. 3. 1949 in Uelzen, S. 123.

¹⁹ Vgl. Spruch der Berufungskammer I Nürnberg-Fürth vom 26. 1. 1949, in: Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse IMT Q – 17.

²⁰ Papen, Wahrheit, S. 371.

²¹ Die stenographische Notiz Kagenecks in seinem Taschenkalender lautet Anfang April 1934: „Chef [Papen] mit Entwurf-Test.[ament] bei Hdbg [Hindenburg]“.

²² Papen, Wahrheit, S. 371.

²³ Die stenographische Notiz Kagenecks in seinem Taschenkalender lautet am 28. 4. 1934: Papen „bei Hdbg [Hindenburg] / Test.[ament] in 2 Dok.[umente]“. Dies berichtete der Vizekanzler Kageneck bei einem Essen, nachdem Papen einen Vortrag vor der technisch-wissenschaftlichen Vereinigung gehalten hatte. (Schriftliche Mitteilungen vom 12. 9. 1989).

²⁴ Vgl. den Artikel: Hindenburgs Testament gefälscht, in: Die Neue Zeitung vom 26. 11. 1945, S. 1. Der Beitrag enthält auch eine „gekürzte Wiedergabe“ des persönlichen Briefes von Hindenburg an Hitler. Darin wird vor einer Zusammenlegung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers gewarnt und die Wiedereinführung der Monarchie empfohlen. Allerdings ist der Ausdruck „Es ist mein Wille“ sehr umstritten. Vgl. auch den Abdruck bei Walther Hubatsch, Hindenburg und der Staat. Aus den Papieren des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von 1878 bis 1934, Göttingen/Berlin/Frankfurt/Zürich 1966, S. 383. Oskar von Hindenburg gibt einen

Ergänzend dazu bemerkte Papen im Januar 1947, Hindenburg habe Hitler nicht unter Druck setzen wollen, die Monarchie nach seinem Ableben wieder einzuführen, und habe daher diesen Kernpunkt aus seinem Konzept des politischen Testaments herausgenommen, um ihn dem Reichskanzler in einem Brief zu übermitteln. Papens Aussage, die die Unmittelbarkeit von Hindenburgs Begründung wiedergibt, kommt ebenso große Bedeutung zu wie der von Oskar von Hindenburg; dieser teilte mit, der Reichspräsident habe die Streichung jener Abschnitte, in denen die Rückkehr zur Monarchie empfohlen wurde, deshalb vorgenommen, „um keine Unruhe und Zerrissenheit [in die Nation] hineinzutragen“²⁵.

Über Hindenburgs Entscheidung, Papens Entwurf zu teilen, ist viel gerätselt worden, weil diese Maßnahme unverständlich schien. Doch sie war klar durchdacht und folgerichtig. Der Reichspräsident hatte wegen der Restauration der Monarchie schon lange resigniert. Er war realistisch genug, um zu erkennen, daß es unmöglich sein würde, nach seinem Tode die Monarchie wieder einzuführen, und er machte daraus auch kein Hehl. Im Oktober 1932 hatte ein Vertreter des Kaisers in einer Unterredung von ihm verlangt, daß der Reichspräsident „sein noch nicht gesühntes Verbrechen von Spa“ wiedergutmachen müsse. „Die Sühne müsse darin bestehen, daß er die Vorbereitung treffe für die Wiederherstellung der Monarchie durch Vorbereitung meiner Rückberufung durch ihn im Auftrage des Deutschen Volkes. Ich habe dieses Vorgehen genehmigt [. . .].“²⁶ Das Gespräch hatte nur die große Illusion offenbart, die auf Seiten Wilhelms II. noch immer bestand, und endete, wie zu erwarten war, enttäuschend. Ein Jahr später, Ende Oktober 1933, hatte Hindenburg an Generalleutnant a. D. August von Cramon, der mit der Forderung an ihn herangetreten war, den ehemaligen Kaiser an seinem 75. Geburtstag am 27. Januar 1934 auf den Thron zurückzurufen, einen deutlichen Absagebrief geschrieben²⁷. Daher konnte Papens Versuch, das

anderen Wortlaut des persönlichen Briefes an Hitler aus dem Gedächtnis an. Vgl. ebenda, S. 143, Anm. 24. Wedige von der Schulenburg bezeichnet die in der Neuen Zeitung vom 26. 11. 1945 veröffentlichte Fassung des Schreibens als „Fälschung“. Vgl. ebenda, S. 383, Anm. 3. Da der authentische Text nicht vorliegt, sind alle weiteren Erwägungen spekulativ.

²⁵ Spruchkammerverfahren von Papen (wie Anm. 16). Vernehmung Oskar von Hindenburgs, Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. 1. 1947, S. 185. Manche Hinweise sprechen dafür, daß der Teil von Papens Entwurf, der dann zum persönlichen Brief Hindenburgs an Hitler wurde, vor den vier Schlußabsätzen stand, die mit den Worten „Ich danke der Vorsehung . . .“ eingeleitet werden. An dieser Stelle wäre dieser Abschnitt am richtigen Platz gewesen und hätte als dritter Teil – Innenpolitik – nach den Themen Reichswehr und Außenpolitik sein Gewicht erhalten. Denn das veröffentlichte Testament mutet bruchstückhaft an. Hindenburgs Dank an Hitler wäre in dieser Anordnung verständlich, da sich diese Worte an die außenpolitischen Betrachtungen anschließen.

²⁶ Kaiser Wilhelm II. an Admiral Magnus von Levetzow, Doorn, 27. 10. 1932, in: Autographen aus allen Gebieten. Auktion am 3. und 4. 3. 1994 im Opernhaus Berlin, Katalog 655, Teil 2, Musik, Theater, Geschichte, hrsg. von J. A. Stargardt, Berlin, S. 152, [Nr.] 1322. Faksimile der ersten Seite dieses Briefes auf S. 151.

²⁷ Vgl. Hindenburg an Cramon, 23. 10. 1933, in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. (künftig: BA-MA), Nachlaß Cramon, N 266/25, fol. 1^v, 3^r. Vgl. auch die maschinenschriftliche Aufzeichnung Cramons vom Oktober 1933 „Argumente für eine Rückkehr seiner Majestät des Kaisers und Königs in Seine Rechte anlässlich des 75. Geburtstages“, mit dem handschriftlichen Vermerk

Staatsoberhaupt zu bewegen, in sein politisches Testament den Wunsch nach Wiedereinführung der Monarchie aufzunehmen, nicht dessen Unterstützung finden.

Zu vermuten bleibt, daß Hindenburg 1934 weder mit Kaiser Wilhelm II. noch mit Generalfeldmarschall August von Mackensen Verbindung aufnahm, um die Frage einer Restauration der Monarchie zu erörtern. Keiner von beiden kannte zu diesem Zeitpunkt (April/Mai 1934) Papens Testamentsentwurf oder Hindenburgs Entscheidung vom 28. April, das Konzept des Vizekanzlers zu teilen; sie erfuhren auch keine Einzelheiten über den weiteren Fortgang der Testamentsfrage. Frei erfunden ist hingegen, daß der Reichspräsident zwei Monate vor seinem Tode den ehemaligen Hausminister des Kaisers, Oberst a. D. Leopold von Kleist, empfangen hat, der im Auftrage des einstigen Herrschers das Staatsoberhaupt gefragt haben will, „ob er in seinem abschließenden Testament werbende Worte für die deutsche Monarchie aussprechen wollte“²⁸. Kleist soll dabei Hindenburgs Vermächtnis an die deutsche Jugend aus dem Jahre 1919 erwähnt und auf die darin enthaltenen Aussagen zur Monarchie verwiesen haben. Hindenburg habe sich aber auf den Standpunkt zurückgezogen, daß sich die Frage der Staatsform nicht durch Willensentschluß von oben her regeln lasse. Darüber müsse das ganze Volk entscheiden, die gegenwärtige Krise sei dazu aber nicht geeignet, er habe deshalb auf ein politisches Testament verzichtet. Für diese Bekundungen Hindenburgs gegenüber Kleist gibt es keinen Beleg. Der einstige Hausminister hatte ja auch bereits im Dezember 1932 seinen Abschied genommen.

Festzuhalten bleibt also, daß Hindenburg zwar Papens Entwurf teilte, daß er sich aber insofern an die Vorlage hielt, als er Hitler nicht als seinen Nachfolger vorschlug. Papen war nämlich ehrgeizig genug, selbst Reichspräsident werden zu wollen²⁹, und vermied es deshalb, in seinem Konzept Namen zu nennen. Damit bewies er erneut, daß er Hitler und den Nationalsozialismus heillos unter- und sich selbst maßlos überschätzte.

Ende April/Anfang Mai 1934 wußte nur ein kleiner Kreis von Papens Entwurf und von Hindenburgs Absicht, nur einen etwas erweiterten Rechenschaftsbericht als Testament und einen Brief an Hitler zu hinterlassen: Hitler und Franz von Papen natürlich, außerdem Oberst Oskar von Hindenburg³⁰, seit 1. Mai 1925 persönlicher Adjutant seines Vaters, und schließlich Rittmeister Wedige von der Schulenburg, der seit 23. November 1925 der zweite persönliche Adjutant des Reichspräsidenten

Cramons: „Mit einem diesbezüglichen Begleitschreiben an den Herrn Generalfeldmarschall von Hindenburg übersandt“, in: Ebenda, N 266/46, fol. 1–4.

²⁸ Gerhard Schultze-Pfaelzer, Die Wahrheit über das Hindenburg-Testament, in: Süddeutsche Zeitung vom 2. 8. 1946, S. 1 f., Zitat S. 2. Darauf erfolgte eine Gendarstellung von Oskar von Hindenburg und Wedige von der Schulenburg, die am 8. 8. 1946 in Medingen zwei eidesstattliche Erklärungen abgaben, veröffentlicht unter dem Titel: Das Testament Hindenburgs – keine Fälschung? Zwei historische Dokumente zerstören eine Legende, in: Ebenda vom 20. 8. 1946, S. 1.

²⁹ Vgl. Elke Fröhlich (Hrsg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, Teil I, Bd. 2, München 1987, S. 472.

³⁰ Spruchkammerverfahren O. von Hindenburg (wie Anm. 18), Vernehmung Hindenburgs am 15. 3. 1949, S. 167 f.

war. Schulenburgs Zeugnis besitzt im Hinblick auf die endgültige Ausarbeitung des politischen Testaments erhebliche Bedeutung, denn er wurde „persönlich von dem Herrn Reichspräsidenten angewiesen [. . .], wie ich es machen sollte, sowohl bei dem Testament als auch bei dem Brief an Hitler“³¹. Anfang Mai 1934 rief Hindenburg Rittmeister von der Schulenburg in sein Arbeitszimmer, übergab ihm Papens maschinenschriftlichen Entwurf und beauftragte ihn, die Reinschrift zu fertigen. Das politische Testament setzte sich zusammen aus:

1. Dem letzten Kapitel („Mein Abschied“) aus den Erinnerungen des Feldmarschalls „Aus meinem Leben“³². Dieser Abschnitt war in Papens Entwurf nicht enthalten. Schulenburg schrieb ihn „aus dem Buche direkt“³³ ab.
2. Dem von Hindenburg bearbeiteten und veränderten Schreibmaschinenentwurf, den von Papen ausgearbeitet hatte. Über diesen Teil machte Schulenburg ausführliche Angaben: „Dieser Entwurf enthielt Korrekturen in Bleistift von der Hand des Herrn Reichspräsidenten v. Hindenburg und außerdem einige Linienführungen, die für Satzumstellung gedacht waren.“³⁴
3. Dem persönlichen Brief an den Reichskanzler, dessen Inhalt aus Papens Entwurf herausgenommen war. Dabei handelt es sich, nach Auswertung aller Zeugnisse, um den wichtigsten Teil von Papens Konzept, um den eigentlichen „Sinn und Zweck des Testaments“, „die Empfehlung einer monarchischen Staatsform“³⁵, „daß aber die Zeit dazu noch nicht reif sei“³⁶.

Oskar von Hindenburg, Papen und Schulenburg berichteten 1947 und 1949 übereinstimmend, die vorgenommene Teilung des Entwurfs habe dem ausdrücklichen Wunsch und Willen Hindenburgs entsprochen.

Schulenburg schrieb die beiden ersten Teile und den persönlichen Brief an Hitler handschriftlich nach des Reichspräsidenten Anweisungen in Reinschrift und schloß beide Dokumente ab. Am 11. Mai 1934, dem neunten Jahrestag seiner Amtsübernah-

³¹ Ebenda, Vernehmung Schulenburgs am 15. 3. 1949, S. 180; Spruchkammerverfahren von Papen (wie Anm. 16), Vernehmung Schulenburgs, Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 4. 2. 1947, S. 313.

³² Vgl. Generalfeldmarschall von Hindenburg, *Aus meinem Leben*, Leipzig 1920, S. 403–406. Daraus sind indes drei Abschnitte (S. 405) nicht übernommen worden. Es handelt sich um Zitate aus einer Denkschrift, die Oberstleutnant Hermann von Boyen, der spätere Generalfeldmarschall und Kriegsminister, im Jahre 1811 für seinen König Friedrich Wilhelm III. schrieb. Die Weglassung erfolgte vermutlich der Kürze wegen.

³³ Spruchkammerverfahren O. von Hindenburg (wie Anm. 18), Vernehmung Schulenburgs am 15. 3. 1949, S. 177; Spruchkammerverfahren von Papen (wie Anm. 16), Vernehmung Schulenburgs, Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 4. 2. 1947, S. 313.

³⁴ Ebenda. Vgl. auch Wolfgang Kalischer, *Hindenburg und das Reichspräsidentenamt im „Nationalen Umbruch“ (1932–1934)*, Diss. phil. FU Berlin 1957, S. 289.

³⁵ Spruchkammerverfahren O. von Hindenburg (wie Anm. 18), Vernehmung Papens am 15. 3. 1949, S. 126; Spruchkammerverfahren von Papen (wie Anm. 16), Vernehmung Papens, Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. 1. 1947, S. 177; Kalischer, *Hindenburg und das Reichspräsidentenamt*, S. 289.

³⁶ Spruchkammerverfahren von Papen (wie Anm. 16), Vernehmung Schulenburgs, Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 4. 2. 1947, S. 314.

me, legten Oskar von Hindenburg und Schulenburg beide Schriftstücke dem Staatsoberhaupt vor, um sie unterschreiben und ausfertigen zu lassen. Hindenburg unterzeichnete in Anwesenheit seiner beiden Adjutanten und gebot, Stillschweigen zu bewahren. Danach siegelte er beide Dokumente mit seinem Petschaftssiegel, nachdem er das politische Testament selbst mit einem Zwirn aus verschiedenen Farben zusammengeheftet hatte. Beide Dokumente wurden in je einen Umschlag getan, auch diese Couverts wurden jeweils fünffach versiegelt. Danach wies der Reichspräsident Schulenburg an, die Umschläge zu beschriften. Der Text, den der Adjutant auf das Couvert des politischen Testaments schrieb, lautete nach der Veröffentlichung des Deutschen Nachrichtenbüros, die am 15. August 1934 erschien: „Dem deutschen Volke und seinem Kanzler. Mein Testament. Dieser Brief ist durch meinen Sohn dem Herrn Reichskanzler zu übergeben.“³⁷ Der Umschlag mit Hindenburgs persönlichem Brief an Hitler trug die Aufschrift: „An den Herrn Reichskanzler. Mein letzter Wunsch!“³⁸

Nachdem die beiden Schriftstücke couvertiert und beschriftet worden waren, wurden sie in den Panzerschrank gelegt, der in Hindenburgs Arbeitszimmer stand und zu dem nur er einen Schlüssel besaß. Am 4. Juni 1934 reiste der Reichspräsident mit seinen beiden Adjutanten nach Gut Neudeck in Westpreußen ab. Vor der Abreise handigte er Schulenburg die beiden couvertierten Schriftstücke mit dem Auftrag aus, sie nach Neudeck mitzunehmen, wo Schulenburg sie in den Panzerschrank einschloß, zu dem er Zugang hatte. In diesem Schrank befanden sich die beiden Schriftstücke bis zum 9. August 1934. Zwei Tage vor der Abreise, am 2. Juni, hatte der Reichspräsident Vizekanzler von Papen³⁹ empfangen. Es sollte die letzte Begegnung Papens mit Hindenburg sein, den „die Verhältnisse und Spannungen innerpolitischer Art sehr beunruhigten“⁴⁰. Das Staatsoberhaupt sollte Berlin nicht mehr wiedersehen.

Im Spruchkammerverfahren von 1947 sagten Oskar von Hindenburg und Schulenburg aus, auch Papen sei bei der Unterzeichnung zugegen gewesen, was dieser aber bestritt. Weshalb hätte der Vizekanzler auch anwesend sein sollen? Die beiden Zeugen genühten, und das Notizbuch des Grafen Hans Reinhard von Kageneck, Papens zweiten Privatsekretärs, enthält keinen Hinweis auf die Gegenwart des Vizekanzlers am 11. Mai 1934. Franz von Papen hat von der Unterzeichnung der beiden Schriftstücke wohl überhaupt nichts erfahren, denn Hindenburg vollzog die Ausfertigung während der üblichen Dienstgeschäfte. Papens Anwesenheit am 11. Mai wäre bedeutsam für die Darstellung der Ereignisse nach dem Tode des Reichspräsidenten, die die Bemühungen, das Testament zu finden, die Veröffentlichung und die Frage nach einer möglichen Fälschung einschließt.

³⁷ Deutsches Nachrichtenbüro, Berlin, Nr. 1738, 15. 8. 1934, in: BAK, Akten der Reichskanzlei, R 43 I/581, fol. 169–170.

³⁸ Vgl. Spruchkammerverfahren von Papen (wie Anm. 16), Vernehmung Schulenburgs, Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 4. 2. 1947, S. 314; Spruchkammerverfahren O. von Hindenburg (wie Anm. 18), Vernehmung Hindenburgs am 15. 3. 1949, S. 168.

³⁹ Die stenographische Notiz Kagenecks in seinem Taschenkalender lautet am 2. 6. 1934: „Chef [Papen] bei Hdbg [Hindenburg], deprimiert“ (schriftliche Mitteilungen vom 12. 9. 1989).

⁴⁰ Maschinenschriftliche Aufzeichnung Kagenecks, „Das Testament Hindenburgs“ [vom 6. 9. 1989].

II.

Am 2. August 1934, um neun Uhr vormittags, starb Reichspräsident von Hindenburg auf seinem Gut Neudeck. Am Tage zuvor war Hitler in Neudeck gewesen, um Hindenburg, der bereits im Sterben lag, nochmals zu sehen. Unmittelbar nach des Reichskanzlers Rückkehr hatte die Reichsregierung, noch zu Lebzeiten des Reichspräsidenten, am Abend das „Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches“ beschlossen, das die Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers vorsah und mit dem Tod Hindenburgs in Kraft treten sollte. Dies war dem Staatsoberhaupt gegenüber nicht nur ein Akt der Pietätlosigkeit, sondern auch eine Art kalter Staatsstreich, der Hitlers Skrupellosigkeit einmal mehr offenbarte. Das letzte Hindernis war beseitigt, das Hitlers unumschränkter Diktatur noch im Wege gestanden hatte.

Das Nachfolgesetz lag am Morgen des 2. August vor. Presse und Rundfunk veröffentlichten es im Anschluß an die Nachricht von Hindenburgs Ableben. Am Abend desselben Tages fand eine Ministerbesprechung statt, und Hitler entschied in einem Schreiben an Innenminister Wilhelm Frick, daß er sich künftig „Führer und Reichskanzler“ nennen wolle, weil Hindenburg dem Titel Reichspräsident „eine einmalige Bedeutung“ gegeben habe, wobei er auf „die Größe des Dahingeshiedenen“ hinwies⁴¹. Gleichzeitig forderte er, eine Volksabstimmung über das Gesetz vom 1. August durchzuführen, die am 19. August stattfinden sollte.

Einen Tag nach Hindenburgs Tod tauchten Gerüchte darüber auf, daß das Testament des Reichspräsidenten nicht aufgefunden werden konnte. Meissner, sein ehemaliger Staatssekretär, habe „heute fieberhaft in dem Berliner Palais des Präsidenten gesucht“, aber das Dokument nicht gefunden; „auch in Neudeck hat man keine Spur davon entdeckt“⁴². Fast schien es, als wäre um Hindenburgs letzten Willen ein Geheimnis entstanden, zumal es am 5. August in einer Meldung der Nachrichtenagentur Reuter hieß, das Vorhandensein eines politischen Testaments werde „in allen offiziellen Kreisen entschieden bestritten“⁴³. In derselben Meldung wurde darauf verwiesen, das persönliche Familientestament sei vorhanden; Oberst von Hindenburg besitze es, aber es werde nicht veröffentlicht. Das steigerte die Verwirrung natürlich noch zusätzlich. Auch Papen, seit dem 31. Juli Sonderbevollmächtigter des Reiches in Wien, legte eine falsche Fährte, als er seine Ernennungsurkunde, die Hindenburgs Unterschrift trug, zitierte und ausdrücklich davon sprach, „dieser Befehl“ sei „zugleich ein Vermächtnis, dem nichts hinzuzufügen ist“⁴⁴.

⁴¹ Ministerbesprechung vom 2. 8. 1934, in: Karl-Heinz Minuth (Bearb.), Die Regierung Hitler, Teil I: 1933/34, Bd. 2, Boppard a. R. 1983, S. 1387 (Nr. 383, Ziffer 3).

⁴² Konrad Heiden, Adolf Hitler. Ein Mann gegen Europa. Eine Biographie, Bd. 2, Zürich 1937, S. 82f. Vgl. auch Bella Fromm, Blood and banquets. A Berlin social diary, London o. J. [1943], S. 156.

⁴³ Heiden, Hitler, S. 83, Meldung der Nachrichtenagentur Reuter vom 5. 8. 1934 in vollem Wortlaut.

⁴⁴ Ebenda.

Am 7. August wurde der verstorbene Reichspräsident im Tannenberg-Nationaldenkmal bei Hohenstein in Ostpreußen beigesetzt. Nach Berlin zurückgekehrt, fragte der „Führer und Reichskanzler“ den Chef der Präsidialkanzlei Meissner, ob Hindenburg ein politisches Testament hinterlassen habe. Der Staatssekretär behauptete, davon nichts zu wissen, doch diese Äußerung traf nicht zu, denn Meissner hatte am 3. August im Palais nach dem Testament gesucht. Der „Führer“ wußte ohnehin von dem Dokument, denn Papen hatte ihm den Entwurf gezeigt und das Konzept mit ihm besprochen, bevor er Hindenburg Anfang April den Schreibmaschinenentwurf übergeben hatte. Meissner telefonierte daraufhin noch am 7. August mit Oberst von Hindenburg auf Gut Neudeck und erfuhr, daß ein politischer Rechenschaftsbericht, an dem Papen mitgearbeitet habe, vorliege, der an das deutsche Volk und den Kanzler gerichtet sei. Meissner teilte dies Hitler mit, worauf dieser erklärte, er werde sich selbst mit Papen in Verbindung setzen und alles weitere mit ihm regeln. Das geschah: Der Reichskanzler rief Papen, der sein neues Amt in Wien noch nicht angetreten hatte und ebenfalls von der Beisetzung in die Hauptstadt gekommen war, am 8. August an und fragte auch ihn, wo sich das politische Testament befinde. Bereitwillig erwiderte der ehemalige Vizekanzler, er werde sich sofort bei Oskar von Hindenburg erkundigen. „Dann bitte ich Sie, mich möglichst bald in den Besitz dieses Dokuments zu setzen“, lautete Hitlers Antwort⁴⁵.

Papen beauftragte nun seinen zweiten Sekretär, Graf Kageneck, nach Gut Neudeck zu fahren, um sich von Oberst von Hindenburg das Schriftstück geben zu lassen und nach Berlin zu bringen. Inzwischen waren auch in der ausländischen Presse Gerüchte über das Testament aufgekommen⁴⁶, die ein Handeln erforderten. Kageneck fuhr am Abend des 8. August⁴⁷ mit einem Schreiben Papens los und kam am nächsten Tage auf Gut Neudeck an. Es kann als sicher angenommen werden, daß Papen seinen Mitarbeiter bei Oskar von Hindenburg telefonisch angekündigt hat. Dieser empfing ihn sofort, und gemeinsam gingen sie zum Schreibtisch des verstorbenen Reichspräsidenten. Hindenburg schloß eine Schublade auf, entnahm einen großen Umschlag, holte die beiden couvertierten Schriftstücke heraus und legte sie Graf Kageneck vor. Rittmeister von der Schulenburg hatte sie zuvor aus dem Panzerschrank genommen und Oskar von Hindenburg übergeben. Kageneck war erstaunt, zwei versiegelte Couverts mit den erwähnten Aufschriften zu sehen; beide Umschläge trugen „die markanten Unterschriften Hindenburgs“⁴⁸. Nachdem Papens Sekretär deren Unversehrtheit geprüft hatte, legte Hindenburg die Couverts in den großen Umschlag zurück, versiegelte ihn und händigte ihn Kageneck

⁴⁵ Papen, *Wahrheit*, S. 373.

⁴⁶ Die stenographische Notiz Kagenecks in seinem Taschenkalender lautet am 8. 8. 1934: „Aufregung in der ausländischen Presse wg [wegen] Test.[ament] Hdbgs [Hindenburgs]“ (schriftliche Mitteilungen vom 12. 9. 1989). Maschinenschriftliche Aufzeichnung Graf Kagenecks „Das Testament Hindenburgs“ [vom 6. 9. 1989].

⁴⁷ Die stenographische Notiz Kagenecks in seinem Taschenkalender lautet am 8. 8. 1934: „11.28 ab.[ends] Abf.[ahrt] nach Ostpreußen“ (schriftliche Mitteilungen vom 12. 9. 1989).

⁴⁸ Maschinenschriftliche Aufzeichnung Kagenecks, „Das Testament Hindenburgs“ [vom 6. 9. 1989].

aus⁴⁹. Über Thorn – Posen fuhr Graf Kageneck nach Berlin zurück, wo er am späten Abend des 9. August eintraf und Papen den versiegelten Umschlag übergab⁵⁰.

Es fragt sich, weshalb Oberst von Hindenburg das Testament und den persönlichen Brief seines Vaters an Hitler sieben Tage zurückhielt, weshalb überhaupt dieses Verwirrspiel um den Rechenschaftsbericht entstand, das die Legendenbildung erheblich förderte. Auf dem Umschlag mit dem politischen Testament stand: „Dieser Brief ist durch meinen Sohn dem Herrn Reichskanzler zu übergeben.“ Diesen Auftrag, ja Befehl mißachtete Oskar von Hindenburg, obgleich er bei der Trauerfeier im Reichstag am 6. August und bei der Beisetzung des Reichspräsidenten am 7. August Gelegenheit gehabt hätte, Hitler die beiden Staatsdokumente auszuhändigen. Oskar von Hindenburg versuchte diese Verzögerung 1947 im Spruchkammerverfahren gegen Franz von Papen, in dem er als Zeuge vernommen wurde, damit zu erklären, daß die Zeit vom 2. bis 7. August für ihn „außerordentlich anstrengende Tage gewesen“⁵¹ seien. In seinem eigenen Spruchkammerverfahren, das im März 1949 stattfand, wurde Oskar von Hindenburg nochmals eingehend über diesen Punkt befragt, und wieder beschrieb er seine körperlichen und seelischen Qualen nach dem Tode des Reichspräsidenten. Es gelang ihm aber nicht, glaubhaft darzulegen, weshalb er die beiden Schriftstücke nicht unmittelbar nach seines Vaters Ableben Hitler übergeben hatte. Hindenburg machte geltend, zur Trauerfeier im Reichstag und zur Beisetzung habe er „die Schriftstücke ja auch gar nicht mitnehmen [wollen], habe sie auch gar nicht bei mir gehabt“⁵². Oskar von Hindenburg hatte zwei Gelegenheiten, die beiden Staatsdokumente zu übergeben, nicht genutzt. Das beste wäre aber ohnehin gewesen, er wäre unmittelbar nach dem Tode des Reichspräsidenten nach Berlin geflogen, um seinen Auftrag auszuführen. War es nun Verdrängung? Wollte Hindenburg Hitler nicht sehen und nicht sprechen? Eine befriedigende Antwort gibt es nicht. Hindenburgs Verhalten bleibt rätselhaft, es sei denn, man nimmt eine Absprache zwischen Hitler, Hindenburg und Papen an, das Testament erst wenige Tage vor der Volksabstimmung am 19. August zu veröffentlichen, um das Vermächtnis des toten Staatsoberhauptes zugunsten Hitlers einzusetzen. Ein Wahltrick also? Dies würde vieles erklären.

Graf Kageneck übergab Papen am 9. August den versiegelten Umschlag mit den beiden Schreiben. Wieder verging längere Zeit, ehe Papen Gelegenheit fand, Hitler das Couvert zu überreichen. Dies geschah am 14. August 1934, als Papen, der auf dem Wege nach Wien war, zusammen mit seinem Sekretär Tschirschky nach Berch-

⁴⁹ Die stenographische Notiz Kagenecks in seinem Taschenkalender lautet am 9. 8. 1934: „erh.[alte] Test.[ament], 2 Dok.[umente], über Thorn – Posen zurück“ (schriftliche Mitteilungen vom 12. 9. 1989).

⁵⁰ Vgl. die maschinenschriftliche Aufzeichnung Kagenecks, „Das Testament Hindenburgs“ [vom 6. 9. 1989]. Vgl. auch Papen, Wahrheit, S. 374.

⁵¹ Vgl. Spruchkammerverfahren von Papen (wie Anm. 16), Vernehmung Hindenburgs, Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. 1. 1947, S. 188.

⁵² Vgl. Spruchkammerverfahren O. von Hindenburg (wie Anm. 18), Vernehmung Hindenburgs am 15. 3. 1949, S. 171 f.

tesgaden flog, bevor er am folgenden Tage sein neues Amt in Wien antrat⁵³. Auf dem Obersalzberg brachte Hitlers Adjutant, SA-Gruppenführer Wilhelm Brückner, Papen und Tschirschky sofort zum „Führer und Reichskanzler“. Anwesend waren auch Konstantin Freiherr von Neurath, der Reichsaußenminister, und Walther Funk, der Pressechef der Reichsregierung. Papen überreichte Hitler den großen Umschlag, dieser brach das Siegel und nahm die beiden versiegelten Umschläge heraus; dann öffnete er das Couvert mit der Aufschrift „Dem deutschen Volke und seinem Kanzler. Mein Testament“ und las das mehrseitige Schriftstück durch. Schließlich brach er den zweiten versiegelten Umschlag mit der Aufschrift „An den Herrn Reichskanzler. Mein letzter Wunsch!“, der Hindenburgs persönlichen Brief an Hitler enthielt. Tschirschky berichtet, Hitler habe nicht nur von der Existenz der beiden Dokumente gewußt, sondern auch deren Inhalt gekannt und sie daraufhin geprüft, ob sie tatsächlich so waren, wie er gehört hatte. Diese Beobachtung deckt sich mit Papens Bekundung, nach der Hitler beide Schriftstücke „mit größter Aufmerksamkeit“⁵⁴ studiert habe. Nachdem der Reichskanzler auch die Lektüre des an ihn persönlich gerichteten Briefes⁵⁵ beendet hatte, erklärte er: „Diese Empfehlungen des verstorbenen Präsidenten sind an mich persönlich gerichtet.“ Und: „Ich werde später entscheiden, ob und wann ich ihrer Veröffentlichung zustimmen werde.“ Der Gedanke, die Monarchie wieder einzuführen und damit Hindenburgs Empfehlung zu folgen, entsprach eben nicht Hitlers Vorstellungen, obwohl der Reichspräsident erwartet haben mochte, daß der Reichskanzler „zu gegebener Zeit“⁵⁶ seinen Wunsch doch erfüllen würde.

„Mein letzter Wunsch!“ war damit hinterlegt worden. Er war nicht dazu bestimmt, veröffentlicht zu werden. Gleichwohl drängte Papen, so sagte er selbst, darauf, beide Schreiben der Öffentlichkeit zu übergeben. Zwischen ihm und Hitler soll eine Diskussion entstanden sein, die „immer hitziger“ wurde⁵⁷ und in die wohl auch Tschirschky eingriff, zumal Hitler an seiner Absicht festhielt, nur den Rechenschaftsbericht des Reichspräsidenten dem deutschen Volke bekanntzugeben. Hitler sei „sehr unwillig“ geworden, habe die Unterredung abgebrochen und Funk beauftragt, das Testament unverzüglich zu veröffentlichen. Über den Verbleib des persönlichen Briefes ist nichts bekannt geworden. Vermutlich ließ Hitler ihn vernichten oder er selbst besorgte die Vernichtung.

Wenn Hitler den Inhalt der beiden Schreiben wirklich kannte, dann kann er darüber nur von einem informiert worden sein: Papen. Dieser hatte den Reichskanzler

⁵³ Die stenographische Notiz Kagenecks in seinem Taschenkalender lautet am 14. 8. 1934: „Chef [Papen] fliegt mit Tschirschky nach Berchtesgaden – Obersalzberg zum Führer“ (schriftliche Mitteilungen vom 12. 9. 1989).

⁵⁴ Papen, *Wahrheit*, S. 374.

⁵⁵ Einer anderen Quelle zufolge soll Hitler nach der Lektüre „überaus bestürzt“ gewesen sein. Vgl. Gaston Oulman, Gespräch mit Papens Sekretär, in: *Die Neue Zeitung* vom 24. 2. 1947, S. 5; Tschirschky, *Erinnerungen*, S. 225.

⁵⁶ Spruchkammerverfahren O. von Hindenburg (wie Anm. 18), Vernehmung Hindenburgs am 15. 3. 1949, S. 175.

⁵⁷ Tschirschky, *Erinnerungen*, S. 225.

Ende April/Anfang Mai über das Testament unterrichtet und damit dem Reichspräsidenten gegenüber keinen Vertrauensbruch begangen, denn das Stillschweigen, das Hindenburg am 11. Mai 1934 seinen Adjutanten, Oberst von Hindenburg und Rittmeister von der Schulenburg, geboten hatte, galt nicht für Papen, der damals nicht dabei gewesen war. Papens Informationen waren Hitlers Trumpf gewesen. Da er von Hindenburgs Empfehlung, die konstitutionelle Monarchie wieder einzuführen, wußte, konnte er rechtzeitig handeln und noch zu Lebzeiten des Reichspräsidenten das „Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches“ erlassen⁵⁸. Dies aber war nur der Anfang gewesen, und darauf hatte er sein weiteres Vorgehen bis zur Volksabstimmung am 19. August aufgebaut.

Am 15. August veröffentlichte das Deutsche Nachrichtenbüro „das politische Testament Hindenburgs“ mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß Vizekanzler a. D. von Papen „im Auftrage des Obersten von Hindenburg dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler“ das Testament des Reichspräsidenten überbracht habe und daß Papen „im Auftrag des Führers“ das Dokument der Öffentlichkeit übergebe, das Hindenburg „dem deutschen Volke“ gewidmet habe⁵⁹.

Die ausländische Presse nahm die Veröffentlichung des Testaments zurückhaltend und verwundert auf, und führende Zeitungen äußerten Zweifel an der Echtheit⁶⁰. Die „Times“ meinte indes hintergründig, das Ereignis sei „ebenso wichtig wie der Reichstagsbrand“. Überhaupt waren die Vermutungen breit gefächert. Die meisten Artikel wiesen auf den merkwürdigen Umstand hin, daß die Veröffentlichung des Testaments unmittelbar vor der Volksabstimmung erfolgt sei, damit die Wähler für Hitler stimmten.

Am 16. August publizierte das Deutsche Nachrichtenbüro eine Erklärung Papens, in der er von „der nationalen Trauer um Deutschlands heimgegangenen Eckehardt“ sprach und gleichzeitig erwähnte, daß „die uns feindliche Umwelt oft sich in rätselhaften Vermutungen über ein politisches Testament Hindenburgs ergangen“ habe, „dessen Veröffentlichung der Nationalsozialismus wahrscheinlich niemals zulassen

⁵⁸ So Fritz Günther von Tschirschky in einem Gespräch mit Helmut Krausnick am 3. 10. 1954 in München, S. 10 der Niederschrift, in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, Zeugenschriftum Nr. 568/1.

⁵⁹ Vgl. Anm. 37. Das Testament ist abgedruckt bei Hubatsch, Hindenburg, S. 380–383.

⁶⁰ Vgl. Berner Tagblatt vom 16. 8. 1934; Le Journal Derrière (Paris) vom 16. 8. 1934; The Times vom 16. 8. 1934; Le Journal vom 18. 8. 1934; Luxemburger Wort vom 18./19. 8. 1934, in: BAK, ZSg 117/866, ehem. Hauptarchiv der NSDAP. Um den Fälschungsvorwurf auszüräumen, befahl Reichswehrminister Generaloberst Werner von Blomberg am 13. 9. 1934, Rittmeister von der Schulenburg, der sich im Kurlazarett Reichenhall befand, „protokollarisch zu vernehmen über die Abfassung, Niederschrift und Veröffentlichung des Testaments des verewigten Generalfeldmarschalls von Hindenburg“, in: BA-MA, RH 1/v. 13 a, fol. 106'. Im selben Monat fand die Vernehmung durch den obersten Richter des Wehrkreises VII, München, statt. Anwesend war auch Oberst Ludwig Kübler, der Chef des Stabes. Schulenburg bestätigte die Echtheit des politischen Testaments. Ob die Reichsregierung daraufhin den Versuch unternahm, die Fälschungsgerichte zu widerlegen, ist nicht bekannt; Belege ließen sich nicht finden. Auch das Vernehmungsprotokoll vom September 1934 konnte trotz eingehender Recherchen nicht ermittelt werden.

würde“. Er selbst, so Papen stolz, habe das Testament Hitler übergeben, und es gebe „keine bessere Widerlegung der genannten Verdächtigungen und keinen schlüssigeren Beweis für die Loyalität, mit der der Führer die Erbschaft des verewigten Feldmarschalls zu übernehmen gelobt hat, als die Tatsache, daß er auch nicht einen Augenblick gezögert hat, das historische Dokument der Öffentlichkeit zu übergeben“. Der wesentliche Inhalt des Vermächtnisses sei Hindenburgs Wunsch, die von ihm erstrebte und vom Reichskanzler am 30. Januar 1933 „verwirklichte Einigung des gesamten deutschen Volkes innerlich mehr und mehr gefestigt zu sehen“. Diese Einheit, so Papen aus dem Testament zitierend, führe Deutschland der „Vollendung der geschichtlichen Sendung unseres Volkes“ zu. Dies sei „auch der einzige Wunsch Adolf Hitlers“. Ferner mahnte Papen: „Wir können daher in dieser Stunde nicht besser das Vermächtnis des geliebten Feldmarschalls erfüllen, als uns eng und unverbrüchlich um den Führer zu scharen.“ Und abschließend stellte Papen fest: „Nur die aus dem freien Willen des Volkes geborene Einheit der Nation in Führung und Gefolgschaft wird uns befähigen, die Schwierigkeiten der Zeit zu überwinden, um stärker als Garant des Friedens unserer geschichtlichen und kulturellen Mission gerecht zu werden.“⁶¹ Diese Aussage ist, wenn auch in anderen Worten, ebenfalls im politischen Testament enthalten.

Weshalb schwieg Papen in den ersten Augusttagen? Weshalb brach er sein Schweigen wenige Tage vor der Volksabstimmung? Und weshalb erwähnte er den persönlichen Brief mit keiner Silbe? Stichhaltige Belege gibt es nicht, aber das Verhalten Papens ist ein weiterer Hinweis darauf, daß zwischen Hitler, Papen und Oskar von Hindenburg eine Absprache bestand, das Testament erst wenige Tage vor der Volksabstimmung zu veröffentlichen und dabei den Sachverhalt so darzustellen, daß Hitler davon profitierte. Dieser hatte am 14. August nach Lektüre der beiden Schreiben festgestellt, was er bereits wußte, daß Hindenburg ihn nicht zu seinem Nachfolger berufen hatte. Es war ein Testament gegen Hitler als Staatsoberhaupt, und er mußte bestrebt sein, diesen Inhalt in das Gegenteil zu verkehren. Keiner war dafür besser geeignet als Papen, der deshalb den Auftrag erhielt, eine Presseerklärung auszuarbeiten, um dem deutschen Volk einzureden, der verstorbene Reichspräsident wünsche Hitler als seinen Nachfolger.

Doch Hitler und Papen wollten, so ist zu vermuten, ganz sicher gehen und bauten noch eine letzte Sicherung ein. Hier kam erneut Oskar von Hindenburg ins Spiel, der sich ebenfalls zum willfährigen Wahlhelfer machte. Wenige Tage vor dem 18. August erhielt er den Entwurf einer Ansprache, die im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ausgearbeitet worden war. Da sie ihm nicht gefiel, schrieb er selbst eine Rede, die er am 18. August im Rundfunk verlas⁶². Am Tage zuvor war in

⁶¹ Zit. nach dem maschinenschriftlichen Konzept „Erklärung [Presse-notiz] des Vizekanzlers a. D. von Papen am 16. August 1934“, in: BAK, Akten der Reichskanzlei R 43 I/581, fol. 168^v. Wie aus dem Stempel hervorgeht, besaß Hitler davon Kenntnis und war mit der Veröffentlichung einverstanden.

⁶² Der Wortlaut der Rede ist abgedruckt in: Herbert Michaelis/Ernst Schraeppler (Hrsg. und Bearb.), Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuord-

der Pressekonferenz des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda angeordnet worden, Hindenburgs Ansprache müsse „unter allen Umständen noch vor der Wahl, also bis spätestens in den Sonntag-Morgenblättern veröffentlicht werden“; auch empfahl die Konferenz „eine gute Aufmachung“⁶³.

Hindenburg erwähnte das Testament seines Vaters mit keinem Wort. Vielmehr stellte er eine Behauptung auf, für die jeder Beleg fehlt: „Mein nunmehr verewigter Vater selbst hat in Adolf Hitler seinen unmittelbaren Nachfolger als Oberhaupt des Deutschen Reiches gesehen.“ Er „handle daher im Sinne meines Vaters“, wenn er alle deutschen Frauen und Männer auffordere, bei der Volksbefragung am 19. August dem Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches vom 1. August zuzustimmen.

Am 19. August 1934 gingen 95,71 Prozent von 45 550 402 Stimmberechtigten zur Volksabstimmung. Davon stimmten mit Ja – für Hitler – 38 394 479; die Nein-Stimmen betragen 4 301 429, und 873 787 Stimmen wurden als ungültig bezeichnet. Hitler konnte sich nun, besonders dem Ausland gegenüber, darauf berufen, von fast neunzig Prozent des deutschen Volkes sein Mandat als Staatsoberhaupt, „Führer und Reichskanzler“, erhalten zu haben.

nung Deutschlands in der Gegenwart, Bd. 10: Das Dritte Reich. Die Errichtung des Führerstaates. Die Abwendung von dem System der kollektiven Sicherheit, Berlin [1966], S. 277.

⁶³ Mitschriften von „Bestellungen“ und „Vertraulichen Informationen“ der Pressekonferenz des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 17. 8. 1934, Anweisung Nr. 662, in: BAK, ZSg 101/4, Sammlung Brammer, fol. 62^r.